Des Zc. XI. 46. a

Freiherrn von Völderndorf-Waradein

Kritik der sechs Prüfungstage

in den

von Graser organisirten Volksschulen

zu

Baireuth,

beleuchtet

von den Lehrern daselbst.

Hof und Baireuth.

In Commission bei Grau.

An den Früchten werdet ihr sie erkennen.

Vorrede.

Sieben Jahre sind es nun, daß das Schulwesen dahier organisirt wurde.

Zufolge dieser Organisation wurden in Baireuth 10. Schulen in der Art eingerichtet, daß sowohl männlicher als weiblicher Seits 5 Hauptklassen den im allgemeinen Lehrplan für die Volksschulen in Baiern vorgeschriebenen Unterricht nach der Methode des Unterrichts fürs Leben in aufsteigender Stufenfolge erhielten.

Schon nach dem ersten, noch mehr aber nach folgenden Jahren, fiel die vortheilhafte Gestaltung des hiesigen Schulwesens der hiesigen Bürgerschaft so wohlgefällig auf, daß sie mit wahrhaft edler Gesinnung, sowohl für die Verbesserung des äussern Zustandes der Schulen, als für Ausmittelung und Sicherstellung der nothwendigen Lehrergehalte, alles Mögliche that.

Wir waren auch so glücklich, nicht nur

die Zufriedenheit unserer vorgesetzten, verehrten Stadtschulen-Commission, sondern auch den Beifall mehrerer hierwohnenden allgemein verehrten Gelehrten und Schulfreunde einzuärnten.

Ueberdieß kamen auch, von nahen und fernen Gegenden, viele Schulmänner und Schulfreunde, welche zum Theil selbst in der literarischen Welt mit Achtung genannt werden, in der Absicht, unsere Schulen kennen zu lernen; und nachdem sie sie mit Unbefangenheit, mit Ruhe und Besonnenheit geprüft hatten, verließen sie uns jederzeit mit der unzweideutigsten Bezeugung ihres Beifalls.

Dieses Verhältniß unserer Schulen veranlaßte darum auch eine Anzahl von eifrigen Schulmännern unseres Kreises die K. Kreisregierung dringend zu bitten,*) den

*) Unter andern Unrichtigkeiten, welche Freiherr v. Wöldernndorf ohne allen Grund zu behaupten sich erdreistet, kommt auch die Unwahrheit vor, daß die Lehrer des Kreises hieher gefordert worden seyen, um Vorlesungen über unsere Unterrichts-Methode anzuhören.

Es ist notorisch, daß viele von den Bitten-

Herrn Regierungsrath Graser zur Haltung besonderer Vorträge über die bessere Unterrichts-Methode zu veranlassen.

Mehrere dieser Lehrer verfügten sich, ohngeachtet aller Schwierigkeiten, die sie oft zu überwinden hatten, sogar einige Jahre hintereinander hieher.

So erfreulich für uns dieses Verhältniß war, so auffallend mußte uns nun eine Druckschrift seyn, in welcher unser Schulwesen als die verderblichste Anstalt gelästert wird, und wir mit den schändlichen Schimpfnamen: Automaten, aufgezogene Uhren, Charlatans, Betrüger u. s. w. bezeichnet werden.

Kein ehrliebender Mann kann es uns darum verargen, wenn wir uns gegen eine solche Schrift, wie sich's gebührt, zu rechtfertigen suchen, und öffentliche Genugthuung verlangen — um so mehr, nachdem ein baier'scher Schulfreund in der allgemeinen Literatur-Zeitung von München, der doch gewiß als Rezensent ein Gelehrter seyn muß, nicht weiß, was er denken soll, und ohnge-

---

den nicht einmal dazu die Erlaubniß erhielten.

achtet er also noch nicht einmal nur denken kann, ob die in der Schrift vorkommenden Anschuldigungen wahr oder nicht wahr sind, doch zum Voraus schon will, daß Unmuth und Mitleid mit den armen betrogenen Aeltern und Kindern der Stadt Baireuth — bey Durchlesung dieser Schrift — jedes Herz ergreifen müsse.

Es sey ferne von uns, uns als Gelehrte etwas heraus zu nehmen.

Wir schreiben nur lediglich unsere Rechtfertigung, und jeder von uns trug dazu nach seinem Wissen und Gewissen das Seinige bei.

Eben darum kann das Ganze nicht als eine gelehrte Schrift beurtheilt werden.

Wir haben es für nöthig gefunden, diese Erinnerung zu machen, weil wir nur dann von redlichen und einsichtsvollen Schulfreunden gütige Nachsicht mit den Mängeln hoffen dürfen, welche unsere Schrift etwa enthalten sollte.

Baireuth den 12. Oct. 1821.

Die Lehrer der Volksschulen dahier.

Zur Nachricht.

Unsere Schrift war schon vor längerer Zeit vollendet; allein der Umstand hinderte ihr Erscheinen, daß ein für unsere Ehre und unser Wohl besorgter Mann der Herausgabe durchaus entgegen war, und zwar aus dem Grunde, weil, wie er glaubte, sie nicht ganz von Persönlichkeiten frei sei. Da wir aber unsere Rechtfertigung nach einer neuerlichen Aufforderung in der Münchner Literatur-Zeitung nicht zurücklassen können; so haben wir die zwei ersten Bogen, in welchen etwa obige Beschuldigung uns treffen könnte, abgekürzt. Zu unserer Sicherheit aber haben wir die Schrift in ihrer gegenwärtigen Ausgabe unseren unmittelbaren verehrten Vorständen zur Zensur vorgelegt, und lassen sie nun, nachdem sie die Mißbilligung nicht erhalten hat, erscheinen. Wir setzen aber das Zeugniß unserer Vorstände ihr als Bürgen voran.

Baireuth d. 20. Febr. 1822.

Zeugniß.

Die hiesigen protestantischen Stadtschullehrer wünschen wegen der in der von Völderndorfischen Schrift: Sechs Prüfungstage ꝛc. gegen sie gerichteten öffentlichen Anklagen ein Zeugniß von der Lokal-Schul-Inspektion zu erhalten, worinnen das Urtheil derselben über den Grund oder Ungrund der gemachten Beschuldigungen ausgesprochen wäre. Dieses Verlangen zu erfüllen, trägt der Unterzeichnete um so weniger Bedenken, da er den drei Klagepunkten, welche als die wesentlichsten von den Lehrern selbst herausgehoben worden sind, nach seiner von den hiesigen Schulen und ihren Lehrern erlangten Kenntniß und Erfahrung nicht beistimmen kann.

1) Die Beschuldigung, daß sie sämmtlich Automaten oder geistlose Maschinen wären, die nur das ihnen Aufgegebene in Form und Materie ohne eigene Geistesthätigkeit den Kindern vortrügen, ist offenbar ungerecht. Das Aneignen einer gewissen Lehrmethode und die Befolgung eines vorgeschriebenen Lehrplans ist bei weitem noch kein maschinenmäßiges Treiben und kann Lehrern nicht zum Vorwurf gereichen, welche den Geist der Methode richtig aufgefaßt haben und mit Liebe und Eifer ver-

folgen. Vielmehr ist es zum Gedeihen der Schulen nothwendig, daß sämmtliche Lehrer der verschiedenen Klassen in einem Geiste und nach einem Plane arbeiten.

2) Eben so grundlos ist der Vorwurf, daß sie Charlatans und Betrüger wären, welche nur durch den Schein eingeübter Kenntnisse das Publikum täuschen wollen. Daß man während der Prüfung bei einigen Schülern verborgen gehaltene Hefte bemerkt hat, aus denen sie ihre Antworten genommen haben sollen, beweist wohl, daß die Kinder über manche Lehrgegenstände etwas aufgeschrieben haben, und daß auch wohl einige unter ihnen, ihrem Gedächtnisse mißtrauend, diese Aufsätze bei der Prüfung mit zur Hand genommen haben mögen; aber es beweist keineswegs die Absicht der Lehrer, das Publikum zu täuschen. Eine Täuschung dieser Art wäre auch ganz zwecklos, da die Kinder, welche mit hinreichenden Talenten den nöthigen Schulfleiß verbunden haben, zu jeder Zeit die unzweideutigsten Proben ihrer erlangten Kenntnisse abzulegen im Stande sind und auch bei jeder Prüfung abgelegt haben.

3) Ob der jetzige Unterricht in den hiesigen

Schulen für die wahre Bildung so verderblich sei, daß man die alte Unterrichtsweise zurückwünschen müsse — diese Frage kann nur dem noch zweifelhaft erscheinen, der mit völliger Unkenntniß der Sache oder mit leidenschaftlicher Partheilichkeit urtheilt. Das Bessere liegt vor Augen. Mag hie und da noch manches hinzu – oder wegzuwünschen sein, so ist eine redliche Liebe zu ihrem Amte und ein reges Streben, das Vollkommnere zu leisten, bei den meisten Lehrern unverkennbar — und daher ist alle Hoffnung vorhanden, daß nach und nach auch das Vollkommnere erreicht werden wird.

Baireuth, d. 11. Januar 1822.

Geißler,
Lokal-Schul-Inspektor.

Mit obiger Erklärung des Kgl. Herrn Lokal-Schul-Inspektors Geißler ist ganz einverstanden

Dr. Starke,
Königl. Konsist.-Rath.

Ein neuer Pädagog tritt gegen die Schulen von Baireuth und mit diesen gegen die in denselben angewandte Unterrichtsweise auf, unter dem Titel: Sechs Prüfungstage in den von Graser organisirten Volksschulen in Baireuth von Gustav Freih. v. Völderndorf-Waradein, und ächtet diese auf folgende Weise: »Die Schulen zu Baireuth sind von »Graser organisirt, und die Lehrer in denselben von ihm selbst unterrichtet und geleitet: Ich habe diese Schulen und ihre Lehrer nun sattsam kennen gelernt, indem ich »den Finalprüfungen derselben beiwohnte; ich »habe aber diese Schulen äusserst mangelhaft, »und die Lehrer ganz untüchtig gefunden.«

Dieses von einem im Fache der Pädagogik bis jetzt noch ganz unbekannten Verfasser gefällte Urtheil fand, was man gar nicht erwarten sollte, selbst bei gelehrten Männern, wie sich aus 2 Rezensionen dieser Schrift in der Münchner allgemeinen Literatur-Zeitung ergiebt, so viel Glauben, daß

gegen unsere Schulen der ärgerlichste Verdacht des Verderbens erregt wurde; ohne nur die billige Voraussetzung gelten zu lassen, daß unsere Einwohner und unsere verehrungswürdigen Vorstände ein solches Verderben nie zugeben würden, ja selbst ohne die öffentlichen Jahresberichte von unsern Schulen einer solchen Lästerung entgegen zu halten.

Noch immer wird die angegriffene Parthei herausgefordert, sich zu rechtfertigen. Die angegriffene Parthei sind nur wir Lehrer hauptsächlich, und darum finden wir uns bewogen, unsere Ehre vor dem wahrheitsliebenden Publikum zu rechtfertigen, und den Ungrund jener Lästerungen klar und offen darzulegen. Wir glauben im Voraus die Bemerkung machen zu dürfen, daß sich von einem Manne, der in Hinsicht auf Sprache, Logik und Pädagogik in seiner Schmähschrift selbst die auffallendsten Beweise von Unkunde an den Tag legt, kein treffendes Urtheil über einen so wichtigen Gegenstand erwarten lasse.

Wir sind keine Gelehrte, aber auch keine so geistlosen Automaten, daß wir die auffallenden Mängel dieser gegen uns so feindseligen Schrift nicht nachzuweisen vermöchten.

Und sollte uns wohl dieß nicht erlaubt seyn, da Herr v. Völderndorf ohne Grund und Befugniß sich erdreistet, uns durch unerwiesene Aussprüche das Vertrauen des in- und auswärtigen Publikums rauben zu wollen? Wir schicken deswegen zuerst einige Bemerkungen über die Sprache, Logik und pädagogische Einsicht des Verfassers unserer abgedrungenen Ehrenrettung voraus.

Im Eingange der Schrift selbst beschuldigt Freiherr von Völderndorf die Eos, die Verhandlungen der zweiten Kammer der Reichsstände, die Baireuther Zeitung und den fränkischen Merkur eines voreiligen Urtheils, indem sie die Graser'sche Unterrichts-Methode erheben, ehe noch der Erfolg derselben hätte bekannt sein können. Er meint, man könne nicht eher über die Nützlichkeit und Vortrefflichkeit der Methode ein entscheidendes Urtheil fällen, als bevor der Schulunterricht sechs Jahresperioden vollendet habe.

Durch diese Aeusserungen hat er gewiß schon bei jedem unbefangenen Kenner seine Unfähigkeit, eine Unterrichtsmethode überhaupt zu beurtheilen, vollkommen ausgesprochen; denn wer eine Unterrichts-Methode in ihren Grundsätzen durchdringt, muß als Schul-

mann oder Pädagog schon zum Voraus ihre Richtigkeit, Gültigkeit, Nützlichkeit, und Ausführbarkeit erkennen, und nicht erst die Wunder in der Erfahrung zum Beweise erwarten, denn diese sind nur für den Laien oder das gemeine Volk.

Doch Freiherr v. Völderndorf-Waradein erkennt selbst die Vorzüge der Graser'schen Ansichten und Grundsätze, traut dem Verfasser der Divinität selbst auch (Seite 10) die Stärke zu, die Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen, so wie auch, daß gereifte (reife) Lehrer, welche mit eigenem Geiste in seine Divinität eindringen, und — das Verdaute mit eigener Ausströmung wiedergeben, dasselbe zu leisten vermögen. Nur auf uns ist sein Tadel abgesehen, indem er uns als wahre Automaten, oder als reine Echos von ihrem Lehrer anschwärzet.

So wie er aber dies im Texte seiner Schrift behauptet, so spricht er in der Note wieder demselben Gelehrten dieses Vermögen ab, seine Lehrer zu bilden.

Ein Mann, der sich solcher auffallenden Inkonsequenzen schuldig macht; ein Mann, der sich in der Beurtheilung dieser Prüfungen

einem Oken entgegenstellt; der es selbst gesteht, den ersten Tag nicht einmal den Prüfungen beigewohnt zu haben, wo er doch die Grundlage des ganzen Gebäudes hätte kennen lernen müssen, folglich nicht einmal den ganzen Gegenstand der vorgenommenen Beurtheilung erkannt zu haben bekennt: der also nicht einmal den Prüfungsgang vollständig erfuhr, noch weniger das Jahr hindurch in eine unserer Schulen kam, um ruhig und besonnen den Unterrichtsgang durch eigenes Forschen zu beobachten, wie es schon so viele ächte Schulmänner thaten, — kann wohl der der Zensor unserer Prüfungen und aus diesen — der Zensor unserer Befähigung seyn?

Seite 4 heißt es:

»Die Prüfungen zu Baireuth im Herbste des »vorigen Jahrs als dem ersten: wo alle »Klassen vor sechs Jahren hienach die Grund»lage und jezt die Vollendung ihrer Schul»bildung erlangt hatten konnten erst entscheiden.«

Freiherr v. Völderndorf kennt also nicht einmal den Gang der Methode, indem er glaubt, er führe nur durch 6 Lebensverhält-

nisse, weil die Schule auf sechs Jahre berechnet sei, da doch jener ausdrücklich 8 vorzeichnet, (Siehe Elementar-Schule fürs Leben) und unsere Schulen diese 8 Lebensverhältnisse in 7 Jahren entwickeln.

Auf derselben Seite will er der Welt sogar glauben machen, daß die Anzeige über den Erfolg unserer Prüfungen früher in der Zeitung gestanden habe, als die Prüfungen geendiget waren. Diese Beschuldigung ist eine faktische Unrichtigkeit; denn die Prüfungen, wovon hier die Sprache ist, endigten sich am 24. September, und die Anzeige in der Zeitung ist vom 25. d. M. und am 26. erst eingerückt worden.

Auf der nämlichen Seite heißt es noch: »sobald die Schule der Stadt Leucht»schule nah und fern werden sollte.—«

Leuchtschule statt Musterschule, als wenn alles, was leuchtet, auch musterhaft wäre, z. B. ein Leuchtthurm zugleich ein Musterthurm oder was musterhaft ist, leuchten müßte.

Endlich heißt es noch auf derselben Seite: »Vom 20. bis 25. und 27. September »hatte ich mit Ausnahme des ersten »Tages (also die Grundlage des Gebäudes »gar nicht gesehen) den Prüfungen in

»Aufmerksamkeit und treuer Auf-
»zeichnung des Einzelnen zur Ueber-
»sicht des Ganzen beigewohnt.«

In Aufmerksamkeit und treuer Aufzeichnung, anstatt mit Aufmerksamkeit und treuer Aufzeichnung des Einzelnen zur — Uebersicht des Ganzen, und — er gesteht doch selbst den ersten Tag der Prüfung gar nicht beigewohnt, und folglich das Ganze gar nicht kennen gelernt zu haben.

Auf derselben Seite fährt H. v. V. fort: in je-
»ner Erwartung aber meine Ueberzeu-
»gung gerne zurückgehalten und — da
»sie vielfach von denen geheilt wur-
»de, denen es zunächst angeht, so genüg-
»te, (wenn eben gleich die Anpreißung
»nach Aussen unterbleibt) dem Zwecke
»das Negative; man fördert nicht
»das Gute bei jedem Aufschrey.

Bei dieser Stelle fordern wir den gesunden Menschenverstand auf, einen Zusammenhang und Sinn herauszubringen. —

Auf Seite 5 heißt es:
»die Prüfungen des Jahres 1820.
»sind denen von mir beigewohnten
»von 1819. ganz gleichlautend gewe-

»sen, wie nachstehende Mittheilung »des dortigen Stadtpfarrers und »Dekans bestätigt:

»wie die Jünger ihres Meisters »Aufgabe lößten?«

Im Ganzen — äusserst schlecht.

Nach der Sprache des Frh. v. V. sind also die Prüfungen beigewohnt, anstatt — daß er ihnen beiwohnte.

Ob diese Mittheilung des Hrn. Dekans und Stadtpfarrers nur Erdichtung oder Wahrheit sei, müssen wir vor der Hand dahin gestellt seyn lassen; doch scheint uns das Letzte unmöglich, da der Herr Stadtpfarrer im vorigen Jahre (1820) nach der Beendigung der Prüfung einer jeden Klasse, mit Ausnahme einer einzigen, unaufgefordert den Schülern und den Lehrern mit einer Art von Enthusiasmus seine Bewunderung und seinen Beifall über die bewiesenen Fortschritte der Schulen ausgedrückt, und Kindern und Aeltern Glück gewünscht hat. Eine zahlreiche Versammlung von hiesigen Einwohnern war jedesmal Zeuge dieser öffentlich ausgesprochenen Beifalls-Bezeugung. — Und derselbe Herr Stadtpfarrer und Dekan soll sich gegen Freiherrn von Völderndorf-Waradein dahin geäussert

haben, daß unsere Prüfungen im Ganzen äusserst schlecht ausgefallen seien — er, der uns Lehrer sämmtlich nach Vollendung der Prüfungen bei sich versammelte, und uns hier noch einmal mit dem Ausdrucke der reinsten Menschenfreundlichkeit und des wärmsten Eifers für die Sache die Bezeugung seiner Bewunderung und seines Beifalls wiederholte, und nur im Religions-Unterrichte mehr Plan und System wünschte. — Derselbe sollte uns nun für so unfähige Schüler erklärt haben, die die Aufgaben ihrers Lehrers im Ganzen äusserst schlecht gelöst hätten? Wir müssen daher von dem Herrn Dekan und Stadtpfarrer, dessen moralischer Charakter durch die Beschuldigung hart angegriffen ist: er habe seinem öffentlich und laut ausgesprochenen Urtheile in vertrauter Mittheilung geradezu widersprochen, mit Recht und Grund erwarten, daß er uns unsere Angaben noch besonders öffentlich bestätigen werde, damit auch das auswärtige Publikum die auffallende Art nnd Weise erkenne, mit welcher die Kritik des Freih. v. B. auch einen geachteten Namen zu mißbrauchen suche. Wel-

che Gedanken und Vorstellungen mag sich wohl hierbei das hiesige Publikum machen!

Frh. v. V. fügt nun hier die Note bei: »Endlich bin ich von vielen Schul-»freunden zum Drucke meiner Auf-»zeichnungen wiederholt aufgefor-»dert worden mit der besondern »Aeusserung: »wenn diejenigen nicht reden, welchen es zunächst angeht, so muß es ein Anderer thun.«

Wenn die vielen Schulfreunde, welche ihn zum Drucke seiner Aufzeichnungen auffordern, damit er rede, weil die Andern, die es zunächst angehe, nicht sprechen, von hier sind: so müssen es sehr schwache Schulfreunde sein, weil sie erst eines solchen Kritikers zu ihrem Sachwalter und ihrem Bußprediger bedürfen, und sie müssen ferner sehr schlechte Schulfreunde sein, indem sie Frh. v. V. erst nach 2. sage — Zwey Jahren zur Herausgabe seiner Aufzeichnungen! gedrungen haben.

Sind dieselben aber nicht von hier, und haben nur durch die Frh. v. Völderndorf'schen Aufzeichnungen Kunde von dem hiesigen Schulwesen erhalten, und sich — aus lauter reiner Liebe zur guten Sache für den Druck dieser Aufzeichnungen interes-

sirt: so mochte wohl ihr Verstand bei der Lebendigkeit ihres frommen Gemüths geschlummert haben; denn von jedem verständigen Manne sollte man doch erwarten, daß er bei den Nachrichten eines Privatmannes, der noch dazu in einem Wirrwarre von unreifen und unbegründeten Bemerkungen über den Zustand des Volksschulwesens in Baireuth aufs Schnödeste abspricht, das gerechte Urtheil fälle, in Baireuth könne keine so dumme und unwissende Bürgerschaft sein, welche fünf Jahre hindurch ihre laute Zufriedenheit und ihren dankbaren Beifall über die Fortschritte ihrer Jugend äusserte, und gar nicht einmal einsehe, in welchem schlechten Zustande sich ihre Schulen befinden: ferner, zu Baireuth könnten keine so unwissende, oder gegen die wichtigste Angelegenheit so gefühllose Vorstände sich befinden, welche erst von einem Auswärtigen (in Bezug auf Stadt und Stand) aus ihrer Unwissenheit oder ihrem gewissenlosen Schlummer geweckt werden müßten. Und sollte man erst noch einem auswärtigen Schulfreunde den Gebrauch des Verstandes zutrauen, wenn er annehmen könnte, die gelehrten Männer zu Baireuth, welche den Zustand der Schu-

len bisher beobachtet, und zum Theil sich öffentlich darüber geäußert haben, befinden sich ebenfalls in einem heillosen Irrthume, und müßten erst, von einer dem Schulwesen fremden Person, welche in 5 Prüfungen über den Erfolg des Unterrichts mehr beobachtete, als die gelehrten Männer Jahre lang hindurch nicht einzusehen vermochten, zur Besinnung und Einsicht gebracht werden?

Seite 5 stellt sich F. v. V. dem Hofrath Oken entgegen, welcher in seiner Isis ein günstiges Urtheil über unsere Schulen gefällt habe.

Wir massen uns über das Geistesverhältniß des Frh. v. V. zu Herrn Hofrath Oken kein Urtheil an; wir haben nur so viel hierbei zu erinnern, daß Frh. v. Völderndorf niemals in unsere Schulen kam, folglich seine Behauptung, er habe nach vorhergegangener mehrjähriger Beobachtung erst noch die in sechs (sage fünf) Prüfungstagen angestellt, ganz grundlos sei.

Auf Seite 6 sagt der Hr. Verf.

»Und in so fern werden wir Beide »recht gesehen haben, wenn sich auch un»sere Ueberzeugungen von der Anwen»dung und dem Erfolge, — nicht von

»der Methode leichtern Erlernens der »Unterrichtswerkzeuge entfernen.«

Was wohl Oken von seinem neuen Kollegen in pädagogischen Forschungen denken mag, wenn derselbe sagt: ihre Ueberzeugungen entfernten sich von der Anwendung und von dem Erfolge, — nicht aber von der Methode leichtern Erlernens der Unterrichtswerkzeuge.

Uns, und wahrscheinlich jedem Teutschen ist diese Rede ganz unverständlich; denn wir sehen nicht ein, wie sich ihre Ueberzeugungen — von der Anwendung und dem Erfolge und — nicht aber von der Methode leichteren Erlernens der Unterrichtswerkzeuge entfernen können, wenn beide darüber Beobachtungen anstellten. Sollten denn die Ueberzeugungen davon gehen, oder davon laufen? nämlich von dem Erfolge und von der Methode? Wahrscheinlich sollte es heissen: ihre Ueberzeugungen entfernen sich von einander in Bezug auf die Methode und den Erfolg rc.

Aber noch weniger begreiflich ist das — Erlernen der Unterrichtswerkzeuge. — Freiherr von Völderndorf muß sich wohl das Unterrichten als ein Handwerk ge-

dacht haben, zu dessen Betreibung eine solche Menge Werkzeuge erforderlich sind, daß sie erst, wie z. B. bei einem Drechsler, vom Schüler erlernt werden müssen, (d. h. kennen gelernt werden müssen) bis das Unterrichten selbst beginnen kann.

Auf Seite 8 heißt es:

Und neben meinen später nieder»schreibenden Erlebnissen sagt ein »gleichzeitig beigewohnter Schul»freund: es war bei weitem grösten»theils Gedächtnißwerk, unverdau»tes Gedächtnißwerk ꝛc.

Die possierlichste Stelle in der Einleitung dieser Schrift ist doch zuverlässig diese; denn Frh. v. V. hat Erlebnisse, — welche niederschreiben, und diese müssen wackere Skribenten seyn, weil sie im Niederschreiben nicht gestört werden, obgleich — neben den später niederschreibenden ein Schulfreund zu ihrem Prinzipal redet, und ohne Zweifel, wie es aus der Wiederholung seiner Rede erhellt, mit Nachdruck spricht:
»es war — bei weitem — größten»theils — Gedächtnißwerk — unver»dautes Gedächtnißwerk! Aber was war dies auch für ein Schulfreund? Antwort:

ein gleichzeitig beigewohnter. — Ein beigewohnter Mann!

Wenn man diese Sprache des Verfassers, welche ein ganz unbefangener Gelehrter dahier öffentlich eine barbarische Sprache nannte, sehr befremdend finden muß, so wird man von da aus sogleich wieder auf eine nicht minder befremdende Stelle geführt; nämlich auf Seite 8, wo es heißt:

»Durch die unverwandte Ausführung der Idee, den Menschen nach »einem Schnitt zu erziehen, und ihn »— den Knaben, das Mägdlein vom 6 »bis 13 Jahre zum Staatsbürger zu »erbilden, mußten alle die Mißgriffe »geschehen, welche von Jahr zu Jahr »mehr heraustreiben.

Einen zum Staatsbürger erbilden, und die Mißgriffe treiben von Jahr zu Jahr mehr heraus!

Auf der nämlichen Seite fährt der Hr. Verf. fort:

»im Wahne einer absoluten Gleich»heit von der einen und in der Lehre »vom Zuchtstocke, von der andern »Seite (mußte) der Wirrwarr Platz »greifen in den Köpfen der Jünger, »die ihren Meister nicht verstehen.

»Mit jener Gleichheit wurden die »Familien, mit dem Zuchtstocke ward »die Gewalt gefüttert!!! —

Frh. v. B. spricht hier von einem Wirrwarr, und wir fragen: wer wohl in der Stelle von — im Wahne angefangen bis zu — mit dem Zuchtstocke ward die Gewalt gefüttert — einen klaren Begriff zu finden vermöchte? Am auffallendsten sind aber doch die Ausdrücke: die Familien werden mit einer absoluten Freiheit und die Gewalt mit dem Zuchtstocke gefüttert.

Auf Seite 9 heißt es:

»und die Lehrer drohen dem Meister.«

Der Herr Zensor scheint keinen Unterschied zu kennen zwischen Lehrern und Lehrlingen.

Auf Seite 11 sagt der Hr. Verfasser:

»Ich halte mich weit entfernt, da wo »entferntere und gereifte Lehrer in »die Divinität mit eigenem Geiste »gedrungen, und — verdaut — mit »eigener Ausströmung wieder geben, »von den hiesigen Schulen auf die »Schulen des ganzen Kreises folgern zu wollen.

In diesem Satze kommen also gar verdaute Lehrer vor, welche mit eigener Aus-

strömung wiedergeben, aber es steht nicht dabei, was sie etwa eingesaugt haben, und wiedergeben, und noch weniger begreift man, wie die Menschen, die selbst verdaut sind, etwas — wieder ausströmen können.

Hält man nun die hier vorkommenden Ausdrücke — ausströmen, verdauen, und wiedergeben mit dem gleichfalls vorkommenden — auffrischen zusammen, so kann man sich wohl nichts anders denken, als Frh. v. B. hält eine Unterrichts-Methode für ein Fluidum, das matt werden, aber auch wieder aufgefrischt, eingesogen, verdaut, ausgeströmt und wiedergegeben werden kann.

So finden sich Unrichtigkeiten in Sprache und Ausdruck, verfehlte Metaphern unzusammenhängende Perioden fast auf jeder Seite dieser Brochüre und mitunter auch Verstöße gegen alle Logik und Erziehungswissenschaft. Was läßt sich wohl von einem solchen Beurtheiler erwarten?

Wir haben hier hauptsächlich Beweise von der mangelhaften Sprache angeführt, und wollen daher auch, wenn gleich nur — einige Beispiele seiner besondern Logik vortreten, hiernach aber einige Züge seiner Gemüthseigenschaften folgen lassen, ohne jedoch die noch weiter dabei vor-

kommenden Sprachunrichtigkeiten ausser Acht zu lassen.

I. Logik.

Die Logik des Herrn Verfassers stellt sich aber sicher auch in der Wahl seiner eigenen Ausdrücke und Allegorien dar.

Seite 9 kommt z. B. ein Zwangsgesetzmensch vor. Seite 10 steht weigern statt absprechen. Auf derselben Seite kommen gereifte Lehrer, statt reife Lehrer. Seite 12 heißt es: die Zukunft der Jugend ist unterschrieben, anstatt entschieden, oder vorausbestimmt. Seite 12 und 13 ist die Jugendbildung in einer ganz kaufmännischen Allegorie dargestellt, nämlich mit Maschinen gefertigt, die dem Aufsehen (soll heißen: dem Ansehen) nach glänzend und schön gemacht ist, aber nur wohlfeil, und die in kurzer Zeit gefertigt mit äußerer Appretur ohne innern Werth nicht lang hält. In derselben Allegorie ist die Jugend S. 13 gleich dem Obste schnell gereift, und gleich darauf ist sie wieder eine Kaufmannswaare, die den Markt und die Gesellschaft überschwemmt. Auf derselben Seite benützt die Jugend den früh erregten — Erweiterungstrieb?! S. 14 ist die Lösung einer Forderung angeboten, soll heißen geboten. Hier ist folglich der ganz widerstreitende Be-

griff von den Wörtern anbieten und gebieten ganz verfehlt. Seite 16 und 17 scheint abermal wieder ein Dichter aus dem Kaufmannsgewölbe zu sprechen, denn die Jugend eines ganzen Kreises ist hier dem Herrn Regierungsrathe Graser als ein Pfund übergeben, um sie für das Wohl des Ganzen zu überliefern, in Abschnitten, ihrer Bestimmung. S. 17. kommt eine objektiv wandernde Jugend vor. Von Seite 19 und 20. müssen wir eine Periode ganz hieher sezzen, damit die Leser sowohl die Logik, als Grammatik des Verfassers weiter beurtheilen können: „Die Kinder beinahe aller Bewohner, aller Stände sind in diesen Schulen; „(nämlich dahier) es sind keine sogenannten „deutschen Schulen mehr! (Also lateinische oder französische — man traut beinahe den Augen nicht.)

„Dieß ists, was mir bei mancher trüben „Beobachtung heitere Augenblicke gewährte „und wovon, wohl benützt vom Lehrer, viel „guter Erfolg sich zu versprechen ist, wenn „das moralische und intellektuelle Uebergewicht „über das gesellschaftliche auch stets gerecht „gewürdigt wird.“

Einen der auffallendsten Belege von dem Mangel der Sprachkenntniß, oder vielmehr, wie sie oben schon von einem hiesigen unpartheiischen Gelehrten bezeichnet wurde, einer barbarischen Sprache, können wir auch in der Stelle S. 21. vor Augen legen, wo von dem Akt einer öffentlichen Prüfung die Rede ist:

»Ich kenne in Bezug auf die männliche Ju-
»gend,

„die hinaus muß ins stürmische Leben"

»keinen feierlicheren Akt, als wenn sie nun
»hintritt vor die Gemeinde, aus der sie her-
»vorgegangen, vor Vater und Mutter, vor
»Mitmann und Nebenmann, vor die
»Wächter des Gesetzes: die Fortschritte ihres
»sittlichen und geistigen Strebens darzuthun
»als Vorbereitung zu einstiger Mitschaft,
»in bescheidener Haltung in Bangigkeit des zar-
»ten Gemüths (wie in der Regel das Kind
»aus dem Schooße der Eltern eintritt in die
»Schule) aber ohne die Angst des bösen
»und moralischen Heuchlers, (Wen trift
»diese Bezeichnung — ein Schulkind?!) in
»sichtbarer Liebe zum Lehrer, aber ohne das
»schädliche Vordrängen zur Vorgunst.«

Hier kommen also vor: der Mitmann und der Nebenmann, als wenn der Ne-

benmann nicht auch der Mitmann wäre. Ferner kommen vor: die einstige Mitschaft, endlich ein Vordrängen zur — Vorgunst!

Auf der nämlichen Seite kommen vor: Aeltern und Zeitverbringer — was wohl dieß für eine Klasse Menschen ist, ob dieses Geschlecht nicht wohl so groß ist, als das Menschengeschlecht selbst; denn abgesehen von dem unrichtigen Ausdrucke: Zeitverbringer, so kann wohl niemand leben, der nicht eine Zeit verbringt.

Ein ähnliches Beispiel von Logik und Grammatik des Verfassers heben wir von S. 22. aus: „Wenn sich Alles in genau bestimmten „Formen bewegt über Anfang und Ende, über „das Füllen des Saales, ob auch strömend und „mischend doch wie nach einem Gusse;*) wenn „die Gesetzesgehörigen, wenn die Eltern wie „die Freunde der Jugend in steter Aufmerksamkeit auf den Zweck der Versammlung vor„angehen, mit dem Beispiele des Ernstes, der „Stille, mit einem Wort der Passivi-

*) Glaubt man wohl nicht hier die Glocke von Schiller schallen zu hören, aber leider mit einem so verwirrten Geläute, daß wir wenigstens in diesem Gemische von Wortschallen keinen Sinn zu finden vermögen.

„tät ꝛc. Auf derselben Seite kommen auch „Gelegenheits-Gaffer vor. Da muß man wohl wieder fragen, was dieß für eine eigne Klasse von Leuten sey, welche eine Gelegenheit, die doch nicht einmal ein Objekt des Begaffens ist, begaffen können.

Seite 23. sollen die Kinder eine Rechenschaft über ihre Empfängnisse (es ist wohl gut, daß dieser Ausdruck nicht bei der weiblichen Feiertagsschule vorkommt) geben. Ein nicht minder auffallendes Beispiel findet sich gewiß auch in der hier folgenden Stelle Seite 23. „Mit diesen Forderungen bin ich ein„getreten. Denn es gilt nach Graser der Er„ziehung nicht dem blosen Unterrichte. Soll„te das Gegentheil ohne Einfluß für die er„stere seyn? gleich seyn, ob die Jugend über„wiegen sieht, den Vortrag des Lehrers von „der allgemeinea Unruhe, die gründliche Re„chenschaft ihrer Empfängnisse von unruhigen „Bemessen nach der Uhr; gleich seyn, ob sie „mit oder ohne Hast, mit oder ohne Lauig„keit unbedingtes öffentliches Zeugniß ihrer „Vortrefflichkeit erndtet?“*) Auf derselben

*) Wir lassen absichtlich immer eine ganze Stelle abdrucken, damit uns nicht der Vorwurf treffe, daß wir den Sinn entstellen, indem wir die Worte aus ihrem Zusammenhange reißen.

Seite kommt sogar eine Dickheit des Styls vor, als wenn die Schreibart auch eine Fettmasse seyn könne. Der Styl, als Ausdruck der Gedanken eines lebendigen Wesens, nimmt wohl seine Metaphern eben von dem Leben her, und kann darum saft- und kraftlos, lebendig und blühend rc. seyn; aber wie das Prädikat der — Fette und Dicke ihm beigelegt werden könne, mag der Sprachkenner wohl nicht absehen. Was für ein Prädikat würde wohl der Hr. Verfasser für einen Styl aussinnen können, wenn er all die Auswüchse, Geschwülste und Höcker, welche so viele Stellen seiner Schrift aufweisen, sich vor Augen halten würde.

Seite 24. ist das Trockne weiblichen Geschlechtes geworden; denn es heißt hier auf dem Weg der Trockne und Hohlheit die Pfleglinge fortführen, und somit ist auch das Hohle auf einmal zu einem Hauptworte: die Hohlheit erhoben worden.

Seite 32. sollen nach den Ansichten des Verfassers alle Fragen und Antworten in der Religionslehre, wenn sie noch so trefflich sind, nichts seyn „ohne Unterlage des Thun „nach ihm bei allen übrigem Unter„richte!!!

Bei so auffallenden Beispielen einer unrichtigen, oft verworrenen und selbst oft sinnlosen Schreibart muß daher auch jeder Leser auf den Verdacht gerathen, daß manche andere Stellen, welche zwischen dieser Einleitung und der eigentlichen Darstellung unserer Prüfungen (z. B. einige Bemerkungen über die moralische Erziehung der Jugend) eingeschaltet sind, aus andern Federn geflossen seyen, denn sie kontrastiren zu sehr mit der bisher zur Schau gestellten Schreibart dieses neuen Schriftstellers, oder daß Frh. v. V. nur in dem Falle richtig zu denken und zu schreiben vermöge, wenn er leidenschaftlos nicht Personen anzugreifen vorhat, sondern unbefangen über Gegenstände nachdenkt. Unsere Sache kann es nun nicht seyn, über diese Episoden uns ein Urtheil anzumassen, weil wir uns hier abermals das gemeine, aber löbliche Sprichwort zurufen: Schuster bleib bei deinem Leiste. An uns ist es nur, unsere Ehre gegen die Frh. v. Völderndorf'schen Angriffe bei denjenigen zu sichern, die uns und unsere Schulen nicht kennen; denn bei denjenigen, die uns in unserem Wirken und Leben kennen, haben wir schon unsere Genugthuung in dem lauten Unwillen sattsam er-

halten, welchen diese über diese Schmähschrift äussern.

Wir können auch um so weniger schweigen, nachdem Frh. von Völderndorf seine Lästerungen so dreist dahinschreibt, und sie noch durch das Zeugniß des Herrn Dekans und Stadtpfarrers dahier bestätigen will, folglich Auswärtige, welche uns und unsere Schulen nicht kennen, in unserm Schweigen noch eine Bestätigung der gegen uns verbreiteten Lästerungen finden würden. Dabei werden wir aber auch nicht verfehlen, das Gemüth unsers Hr. Censors ins volle Licht zu stellen.

II. Die Gemüthseigenschaften.

Es sey ferne von uns in dieser Hinsicht nur das Geringste ohne Beleg annehmen und behaupten zu wollen, sondern wir werden nur die hierauf sich beziehenden Stellen dem Leser zur Betrachtung ausheben und jedem selbst die Beurtheilung anheimstellen.

Nur da, wo wir etwas als ganz unrichtig oder unwahr in einer Behauptung des Freiherrn v. B. finden, werden wir als Männer das Unwahre und Unrichtige bezeichnen. Daher wird auch von nun an jeder Einzelne von uns seine Angaben mit Namensunterschrift verbürgen.

Im allgemeinen heben wir zur Beleuchtung des Gegenstandes noch folgende Stellen aus:

In der Note S. 11. greift F. v. B. Hrn. R. R. Graser von der Seite an, als habe er die Armen-Schule dahier auflösen wollen, und als habe der Armenpflegschafts-Rath und der Ma-

gistrat nur mit Beharrlichkeit sie vom Untergange retten können. Nach der Zusammenstellung der Reden, indem wir früher für Automaten erklärt, der Armen-Lehrer aber der Selbstständigkeit wegen belobt wird, gewinnt es allen Anschein des Verdachts, als habe Herr R.-R. Graser die Armenschule wegen der Selbstständigkeit des Lehrers auflösen wollen. So beweißt denn dieser Herr hier schon, aber noch mehr in der Folge, den vorherrschenden Zug seines Charakters, überall nur eine schwarze und gehäßige Seite vorzukehren, die angenehme Lichtseite aber durchaus im Verborgenen zu halten.

Herr R.-R. Graser hat seine Gefühle über das Verhältniß der Armenschule öffentlich vor einer großen Versammlung, und gewiß mit Rührung, in der Art ausgesprochen, daß jeder einsichts- und gefühlvolle Menschenfreund ihm zustimmen mußte. Er sagte nämlich, so viel wir uns noch erinnern: daß sein Herz bei dem Anblicke dieser Schule traure, indem die Schüler, welche früher in allen Schulen vertheilt, gleiche Achtung, gleiche Liebe und gleichen Unterricht genossen hätten, nun ihrer Armuth wegen in eine einzige Schule zusammengedrängt, von ihren reicheren Gespielen gesön-

dert und im Unterrichte — wegen der Vielheit der Schüler und der Mehrheit der Klassen verkürzt würden. Er fügte hinzu: Es sollten nach der ausdrücklichen Absicht und Bestimmung der k. Regierung diejenigen Schüler, welche durch Fleiß und Wohlverhalten sich auszeichneten, in die allgemeine Schule wiederum hinübergesetzt werden; und so werde dann die Nothanstalt sich hoffentlich bald wieder in der Art auflösen, daß eine Schulklasse an der allgemeinen Anstalt mehr entstehe, und der Lehrer in eine derselben eintrete, und es würde dann für arm und reich nur Eine Schulanstalt, nur Ein Unterricht — Eine Bildung seyn.

Wie erbärmlich klingt nun daher der zu drohen scheinende Schluß:

»Ich unterlasse, wenn nicht später dazu ge-
»nöthigt, den merkwürdigen öffentlichen
»Ausspruch, der alle Anwesenden befrem-
»det, hier einzuschalten.«

Wer wird denn den Hr. Verfasser nöthigen, etwas von seinen weisen Bemerkungen uns noch weiter mitzutheilen, oder wer möchte sich gar etwa vor seinen Mittheilungen fürchten?

Jedem unbefangenen Leser muß der Haupt-

charakterzug des Verfassers — eine beflissentliche Tadelsucht — auf jeder Seite seiner Schrift in die Augen springen. Wie sich aber übrigens dieser Charakterzug hier und da noch besonders schattirt, mögen die Leser bey dem Verfolge des Einzelnen selbst bemessen. Selbst die hiesige Bürgerschaft entgeht der Kritik des Hr. Verfassers nicht. Die Kinder erscheinen auch hier, wie überall, bei der öffentlichen Prüfung in feierlicher Kleidung, und zwar die Mädchen fast durchaus in einem einfachen weißen Kleide. Dieser Anblick, scheint es, erregte bey dem Hrn. Verfasser Mißfallen, und er ahndete deswegen S. 20. den Luxus der Aeltern, daß die höher stehenden Klassen sich nicht mehr der Einfachheit der Kinder des Mittelstandes genähert, und diese dem Flittertand jener nachgestrebt und somit Bedürfniße rege gemacht haben, welche in der Folge sogar den sogenannten Nothpfennig und den nothwendigen Hausrath zur Versorgung der Kinder ausschließen möchte.

Wer die Bürgerschaft von Baireuth kennt, achtet sie gewiß von der Seite der Sparsamkeit und Klugheit in der Hauswirthschaft; daher müssen ihr solche Ahndungen sehr ungereimt vorkommen, und wir können uns auch

zum Voraus die Widerrede der Bürgerschaft denken: Ein jeder soll vor seiner Thüre kehren.

Ueberdieß ist für das Mädchen zuverlässig kein schönerer und einfacherer Schmuck, als ein weißes Kleid, und man braucht gar nicht Kaufmann gewesen zu seyn, um hier beizufügen, auch kein wohlfeilerer nach dem jetzigen Preise der Baumwollenzeuge. S. 12. wird den Aeltern auch gar nicht undeutlich zu bemerken gegeben, daß sie aus eitler Affenliebe für ihre Kinder ihr Wohlgefallen nur an der Ausstellung derselben in der Prüfung haben, und nicht einmal die Täuschung und mit dieser das Verderben ihrer Kinder ahnen. S. 19. wird das Schulkommissariat oder das Lehrerpersonal dahier anscheinlich eines Betrugs beschuldigt; denn F. v. V. äussert sich hier über die amtliche Angabe der Schulkinder, welche in dem gedruckten Jahresberichte im Ganzen auf 1422 Kinder angegeben wurde, mit dem Beisatze, er habe bei der Prüfung alle Klassenabtheilungen abgezählt, und in keiner Klasse die Zahl von 80 überstiegen gefunden.

Hätte wohl der Herr Censor seine Absichten auf eine schönere Weise enthüllen kön=

nen, als durch diese Handlung? Auch hierin einen schönern Beweis seiner Logik abermals geben können? Aus welchem Grunde nahm er denn eine Kinderzählung vor? — Und mit welchem Grunde konnte er den Schluß machen: ich habe in der Prüfung nicht mehr Kinder gezählt; also hat der Jahresbericht gelogen.

Ein anderer, dem es nur um die Prüfung zu thun gewesen wäre, hätte sich gar nicht um die Zahl der Kinder bekümmert, und wenn auch einer beim ersten Anblicke die Versammlung der Kinder nicht so zahlreich gefunden hätte, als sie angezeigt war; so würde er auch so gescheid gewesen seyn, zu bedenken, daß so manche der Schüler und Schülerinnen während der Prüfungszeit und bei dem Gedränge der Anwesenden, der Bedürfnisse wegen, sich entfernten und wiederkamen. Seite 21. rügt er das durch allerhöchste Verordnung bestimmte Prämienwesen als übertrieben und durchaus nicht passend für die Volksjugend. Seite 25 rügt der Verfasser, was nun gar nicht zu seinem Gegenstande gehört, nämlich zur beabsichtigten Herabsetzung und Lästerung unserer Schulen, daß wir uns den Wünschen (in der Folge Befehlen) des Herrn

Stadtpfarrers und Dek. Pflaum, hinsichtlich seiner Unterrichtsstunden über Religionslehren, nicht unterworfen haben, und giebt hierdurch abermal den Beweis, daß er nicht eine Veranlassung unbenützt lassen möchte, um uns bei dem Publikum anzuschwärzen. Denn, obschon er hier nichts Gründliches wissen kann, weil er hierüber nicht die vollständigen Verhandlungen kennt; so nimmt er sich doch heraus, über uns auf eine einseitige Weise den Stab zu brechen. Wenn ihn ein mehr rechtlicher und besonnener Sinn hier geleitet, oder wenn er als Offizier den Regiments-Auditor vorher über sein Vorhaben befragt hätte; so würde er auf die Rechtsregel gekommen seyn: Auch der andere Theil muß gehört werden, eher kann man ihn nicht verurtheilen. Allein wir gelten ihm nun einmal für gar nichts, also auch nicht einmal für Personen, bei welchen eine Rechtsregel zu beachten ist.

Seite 25 und 26 ahndet er das Deklamiren — vor, in und nach der Prüfung, als wenn auch dieses Deklamiren ein Ausfluß der Methode, oder von ihrem Urheber angeordnet wäre! Wir müssen dagegen bemerken, daß Hr. v. B. gerade hier gegen Windmühlen

kämpft; denn gerade dieser einzige Punkt ist es, in welchem der Verfasser der Elementarschule fürs Leben mit ihm zusammenstimmt. Hr. Regierungsrath Graser äusserte selbst schon oft sein Mißfallen über das Deklamiren der Mädchen, konnte es aber bis jetzt nur beschränken, und noch nicht ganz beseitigen, weil nun einmal das Wohlgefallen der Aeltern zu stark daran hängt.

Seite 27. giebt Frh. v. B. die Deklamationen für Vorspiele aus, welche nicht frei von Bestechungen seyen. In dieser Aeusserung liegt nun offenbar wieder ein Tadel, allein derselbe ist zweideutig; denn, entweder sollen diese Vorspiele das Publikum zu Gunsten der Prüfung bestechen, oder wir lassen uns für die Auswahl der Deklamanten bestechen. Im ersten Falle erscheinen wir als Charlatans, im zweiten Falle als strafwürdige Verräther des Verdienstes und Vorzugs der Schüler. In jedem Falle können wir darum hier von einem rechtlichen Manne eine nähere Bestimmung seines Ausdrucks fordern.

Seite 28. werden wir aber geradezu für Betrüger erklärt, welche das ganze Jahr nichts anders treiben, als den Kindern ein Heft diktiren, dieses abschreiben und das Jahr hin-

durch auswendig lernen lassen, und mit diesem — einzigen Wissensschatz das Publikum am Ende des Jahres in der Art blenden, daß wir in der Prüfung keine andere Fragen an die Jugend stellen, als diejenigen, welche in dem Hefte stehen, ja sogar jedem seine eigenen schon vorher bestimmten Fragen geben, und sie auch ohne Scheu aus dem unten liegenden Hefts-Duplikat ablesen lassen. Dieß ist nun offenbar die abscheulichste Verleumdung, über welche wir mit Recht unsere Genugthuung verlangen. Mag es seyn, daß der eine oder der andere unter uns aus zu ängstlichem Eifer, oder auch des richtigen Zusammenhangs wegen, die Materialien seines Unterrichts in Hefte bringt, und diese sodann als Leitfaden der Wiederholung und Uebung gebraucht, so folgt daraus nicht, daß wir, und zwar alle ohne Unterschied, einen so heillosen didaktischen Unfug und Betrug treiben, wie hier auf die widerrechtlichste Weise dem Publikum vorgespiegelt wird; und es muß daher jeder von uns denjenigen, der ihn eines solchen Betrugs bezüchtiget, in so lange als Verleumder öffentlich erklären, als er ihm seine Beschuldigung nicht nachweist. Wohlgemerkt, in der Hinsicht erklären wir diesen Angriff als

Verleumdung, daß der ganze Wissensschatz unserer Schüler in nichts Anderen bestehe, als in den auswendig gelernten Heftsduplikaten, und daß wir das schnell erlernte Schreiben nur dazu verwenden, um diese Hefte zu diktiren.

Daß wir wohl so manches, was nur reine Gedächtnißsache ist, z. B. Namen der Städte und Dörfer ꝛc. in der Geographie, Namen und Zahlen in der Geschichte ꝛc. schreiben lassen, dieses wird wohl kaum von einem verständigen Schulmanne uns als Fehler angerechnet werden. Indessen ist unsere Ehre nun schon durch den Umstand gesichert, daß unsere Prüfungen dieses Jahr in der Hospitalkirche vorgenommen wurden, wo das Publikum nicht blos von allen Seiten, sondern selbst von oben herab beobachten konnte, ob die Kinder Hefte vor sich liegen haben, aus denen sie ihre Antworten erholen.

Wenn man indessen hierbei noch die Liebenswürdigkeit des Charakters unseres Hrn. Censors als Kinderfreundes in ihrem vollen Glanze erkennen will, so werfe man das Auge noch auf die Stelle S. 28 und 29, wo es heißt: er habe sich nicht blos begnügt, auf dergleichen (oben gedachte) Hefte hinzuse-

hen, sondern dergleichen Hefte selbst in seine Hände zu bringen gesucht, und durch die Hinwegnahme derselben (was er selbst so ganz ohne Scheu gesteht) die kleine Eigenthümerinn, oder den kleinen Eigenthümer in nicht geringe Verlegenheit gesetzt.

Es ist wohl Schade, daß die Pädagogik nicht auch wie die Politik ihre geheime Polizei hat; denn es scheint, daß es auch dieser nicht an aufsichtigen Kommissären fehlen möchte.

Seite 29. häuft sich eine Verläumdung auf die andere: z. B. die Fragen waren nur an die vordern Bänke gerichtet — nur an eine kleine Zahl, wo es nur besonderer (einer besondern) Ausstellung gilt.

Die Befragten waren nur solche, welche von den Lehrern Privatunterricht genießen. Endlich gar: die Aeltern beklagten sich, daß kein Kind eine Prämie erhalte, welches nicht vom Lehrer Privatunterricht nähme.

Wir wiederholen nothgedrungen auch hier unsere obige Herausforderung, solche Verleumdung entweder zu widerrufen, oder zu

beweisen. S. 30. (VII.) rügt der Hr. Verfasser von unserem Religionsunterrichte, daß er nicht rein evangelisch sey, sondern jüdisch und indianisch ꝛc., und so erscheint, wer sollte es wohl denken, wie wunderlich die Gaben wechseln, hier auf einmal der Adjutant eines Generals als Kaplan eines Superintendenten mit einer sehr erbaulichen theologischen Zurechtweisung. Allein auch diese Ahndung enthält eine Beschuldigung, daß wir entweder die rein evangelische Lehre nicht vortragen wollen oder können, und eine solche Beschuldigung berechtigt uns gleichfalls wieder zur Beweisforderung.

Auf diese allgemeine Tadel und Rügen folgen nun solche, welche die Prüfungen der einzelnen Lehrer treffen sollen.

So lange der Hr. Verfasser sich im Allgemeinen hielt, haben wir ihm auch im Allgemeinen Schritt für Schritt gefolgt, von nun an müssen wir aber jeden von uns, auf dessen Klasse die eine oder andere Rüge abgezielt ist, für sich sprechen lassen. Es sey ferne von uns, daß einer oder der andere, wenn er in seiner Prüfung etwas Unrichtiges oder Unschickliches vorbrachte, abläugnen werde; denn, wenn es selbst dem vorzüglichsten

Katecheten widerfahren kann, daß ihm bisweilen eine ganz unpassende Frage entschlüpft, so wird gewiß der einsichtsvolle und redlich denkende Mann einem jungen Lehrer, besonders dem, der der natürlichen Schüchternheit und Aengstlichkeit noch nicht Meister geworden ist, es nicht verargen, wenn er vor einem ansehnlichen Publikum bisweilen eine Frage that, oder einen Ausdruck gebrauchte, der weder mit den Prinzipien seiner Methode, noch selbst mit dem Begriff des Schicklichen sich verträgt. Und kommt es denn, gesetzt auch den Fall, so ganz nur auf die Geschicklichkeit des einen oder des andern Lehrers im Examiniren bei der öffentlichen Prüfung an, um zu beweisen, daß der Unterricht, die Methode und die Schnle nichts werth sey, oder kommt es auf den Unterricht an, den der Lehrer das Jahr hindurch in seiner Schule in ungestörter, traulicher Unterhaltung seinen Schülern ertheilt, und auf den Erfolg, nämlich das Wissen und die Bildung der Jugend, welche dieselbe bei einer längern, gleichfalls ungestörten Prüfung beweisen würde? — Doch, darüber Mehreres noch am Ende.

Einzelne Rechtfertigungen.

Der erste bestimmte Vorwurf steht S. 31. und lautet also:

»Ein Lehrer der älteren Klasse begann die»se Lehre mit der Frage an Mädchen, wel»ches ist die relativ wichtigste Wissen»schaft? um »Religion« zur Antwort zu »erhalten. Und ging dann zu einem an»dern Gegenstand mit den Worten über: »nun kommen wir zum Absoluten!«

Diese Beschuldigung trifft den Lehrer der obersten Mädchenklasse.

Ich werde die Sache der Wahrheit ganz getreu angeben und dann das Publikum urtheilen lassen, ob die Angabe des Freiherrn von Völderndorf, wie sie dasteht, nicht, wenn es absichtlich geschehen seyn sollte, eine hämische Entstellung der Sache sey.

Nach einer allgemeinen Einleitung über sämmtliche Prüfungsgegenstände, sprach ich, indem ich mich an das Publikum wendete:

»Unter den Unterrichtsgegenständen haben »wir die Religionslehre ihrer absoluten Wich»tigkeit nach oben angesetzt. Wir beginnen da»her auch zuerst mit einem Abschnitt dersel»ben, und zwar mit dem 6ten Hauptstücke »unseres Katechismus.

Nach Beendigung dieses Prüfungsgegenstandes ließ ich auf Anordnung des Hrn. Regierungsraths Graser einen Vers von einem Liede singen, das sich auf die Prüfung bezog. Nach Beendigung dieses kehrte ich mich abermal zu den anwesenden Zuhörern, und sagte: Nachdem wir von der Religionslehre, als dem ersten Lehrgegenstande, seiner absoluten Wichtigkeit nach, einen Theil vorgenommen haben, so wollen wir jetzt die Prüfung über die andern Lehrgegenstände, ihrer relativen Wichtigkeit nach, folgen lassen. Ich habe, wie mir jeder damalige aufmerksame Zuhörer bezeugen muß, mich mit dieser Rede nicht an die Schülerinnen gewendet, noch viel weniger eine so unsinnige Frage an dieselben gestellt.

Auch wird jedermann, der mich kennt, mir einen so heillosen Mißgriff nicht zutrauen, daß ich Mädchen um eine absolute oder relative Wissenschaft frage.

Ich hatte auch dabei einen besondern Grund, diese Vorerinnerung an die Zuhörer zu machen; weil sich der Wahn verlautbarte, daß wir keine besondere Wichtigkeit auf den Religionsunterricht legten.

Ich will Ehren halber diese Beschuldigung auf den Mangel eines getreuen

Gedächtnisses des Herrn Anklägers schreiben. Wie es aber auch in diesem durch einander gehen muß, davon liefern wir sogleich die augenscheinlichsten Beweise.

Anstatt die vermeintlichen Mängel meiner Prüfung zu verfolgen, springt er von da schon wieder auf eine ganz andere Schule ab, und reiht die Frage eines andern Lehrers an:

„War Johannes ein gewöhnlicher Mensch? „fragte ein Anderer," fährt Frh. v. B. fort.

Nun weiß doch niemand von den Lehrern, ob etwa diese Frage ein anderer als ich, in meiner Prüfung stellte, oder ob sie von einem andern Lehrer in seiner Prüfung gestellt wurde.

Seite 53. kommt über meine Prüfung noch eine Beschuldigung vor über die Anfertigung von Haushaltungs- und Marktberechnungen, dann Waschzettel; sie lautet also:

„Eine Mädchen-Klasse lieferte Haushal-
„tungs- und Marktberechnungen, dann
„Wäschtabellen, die dem Ganzen die Krone
„aufsetzen. In jenen (in Allen?) war bei
„einem jährlichen Miethzinns von 60 fl.,
„also einem sehr einfach scheinenden Haus-
„halten nichts zu lesen, als Schinken, En-

„ten, Hasen, Rebhühner und Zitronen, wäh„rend meistens der Verkauf von gemästeten „Schweinen — also von schweinhaltenden „Haushaltungen — die Einnahme hergab.“

Diese Beschuldigung ist wahrhaft eine unerträgliche Verunglimpfung; und ich muß, um dem Karakter des Frh. v. V. auch hier nicht zu nahe zu treten, die Schuld dieser mangelhaften Darstellung abermal auf die Rechnung seines ungetreuen Gedächtnisses schreiben.

Diese drei genannten Objekte oder Formulare greifen keineswegs als ein Ganzes in einander; sondern jedes derselben ist etwas für sich Bestehendes. Die Haushaltungsrechnung stand nicht mit der Marktberechnung in Verbindung, sondern konnte, ja sollte beliebig von den Kindern angefertigt werden, weil man die Sache der Ansicht eines jeden frei überlassen wollte, um nach den Grundsätzen unserer Methode auch die Vorstellungen des praktischen Lebens, aus jedem Kinde, frei hervorgehen zu lassen.

Die Marktberechnung haben die Kinder, was in der Natur der Sache liegt, mehr in der Eigenschaft einer Köchin, als in der Eigenschaft

einer Hausmutter angefertigt, wie auch die Unterschrift dargethan hat. Ob nun die Kinder die Küche eines Ministers, oder eines Beamten oder eines bürgerlichen Hauses ins Auge fassen wollten, das stand ihnen frei; und sie konnten daher in ihrer Einbildung nach Bedürfniß einkaufen.

Nicht weniger verdient nachstehende Beschuldigung den Namen einer kecken Verunglimpfung; sie lautet also:

„Der beigehängte Waschzettel enthielt als „stehenden Artikel: weisse und bunte Vor„hänge, Kaffeetücher, Rouleaus mit Qua„sten, Tafeltücher, Servietten, Sophaüber„züge, Stuhlüberzüge."

Wenn der Verfasser nur etwas aufmerksam hätte seyn wollen, und ihm nicht blos um Beschuldigung und Herabsetzung zu thun gewesen wäre; so würde er in diesem Formulare die drei Hauptrubriken beachtet haben: A. Bettzeug, B. Tischzeug, C. für den übrigen Haushalt.

Daß demnach nicht blos von diesen vom Verfasser genannten Objekten die Rede seyn kann, sieht wohl jeder Unbefangene von selbst ein.

Schlüßlich kann ich nicht unbemerkt lassen,

daß der Herr Verfasser als neuer pädagogischer Schriftsteller mit der pädagogischen Literatur gar nicht vertraut zu seyn scheint; sonst hätte er sich dieser Vorschriften für das praktische Hauswesen einer Hausfrau oder Hausmutter in einer sehr bekannten pädagogischen Schrift des Herrn Dolz erinnert. Uebrigens giebt er gerade hier wieder einen Hauptbeweis seiner großen Inkonsequenz; denn Seite 26. sagt er selbst: „Das Mädchen gehört ins Haus am Heerde; (an den Heerd) „und ihre weitere Welt ist, der Markt," und hier beschuldigt er meine Klasse, daß sie Markt- Kuchen- und Waschzettel verfertigen lernte!

Doreth.

Die Frage (S. 31) „War Johannes ein „gewöhnlicher Mensch? so wie die folgende: „Was trieb denn der Herr Jesus in Jerusalem „als er 12 Jahre alt war?" treffen die Lehrer der 4ten Klasse von oben herab, Kalb und Bauer. Man denke sich nun hier gleich wieder die Reihenfolge in dem Gedächtniße des Frh. v. V. Von der obersten Mädchenklasse springt er auf die vierte, und will die Welt glauben machen, so sey unser Religions-Unterricht der Ordnung nach ertheilt worden, daß

einer fragte: „Was ist die relativ wichtigste „Wissenschaft? und gleich darauf ein anderer „fragte: War Johannes ein gewöhnlicher „Mensch? und dieser oder ein dritter wieder „fragte: Was trieb denn der Herr Jesus in Je„rusalem, als er 12 Jahre alt war? gieng „er auf den Ball, in Gesellschaften?"

Was nun die erste Frage betrifft, so weiß nun gar keiner von uns sich zu erinnern, dieselbe je so gestellt zu haben, und es scheint daher auch hier wieder das Gedächtniß den Fr. v. V. verlassen zu haben.

Die zwei folgenden Fragen treffen den Mädchenlehrer Bauer in der 4ten Klasse von oben herab. Ich erkläre aber zum Voraus, daß erstens meine Fragen nicht einmal so gestellt waren; zweitens, daß ich immer eine praktische Beziehung auf das Leben der Schüler anzubringen suchte; in dem gegebenen Falle daher solche Kinder im Sinne hatte, welche so leicht die Freuden der höheren Welt für die höchste Glückseligkeit zu halten versucht sind. Denn ich hatte in meiner Klasse eine große Anzahl von Mädchen aus dem Stande, welche Bälle und Gesellschaften zu ihren Lebens-Vergnügungen nicht selten wählen.

Ich wollte Jesus den Kindern als einen

Knaben vorstellen, der als solcher schon höhere Freuden, als die gewöhnlichen Lebens-Ergötzungen kannte und suchte.

Was soll nun hierin für ein Tadel liegen? Hätte ich mich in einer Landschule oder in einer blosen Bürgerschule befunden, so würde ich andere herkömmliche Lebensfreuden, als Gesellschaften und Bälle, angeführt haben.

Nun kommt wieder einer der großen Sprünge unsers Kritikers vor. Anstatt die Kritik meiner Schulprüfung fortzusetzen, springt Freiherr v. Völderndorf auf die Prüfung der ersten Knabenklasse zurück, und bringt Fragen aus der Religionslehre derselben vor. Allein ich muß der Ordnung gemäß den Tadel meiner Prüfung verfolgen, und die geneigten Leser nun bitten, von S. 31. auf S. 46. zu springen, wo von der Prüfung über die Gesundheitslehre gesprochen wird. Hier wird mir zur Last gelegt, unter andern unsinnigen Fragen auch folgende, ihrer Zusammenstellung nach, wahrhaft abscheuliche Fragen einem Mädchen gegeben zu haben, um den Begriff von der Lungenentzündung zu entwikeln: „Warum rührt der Metzger das Blut „um im Kübel?" damit es nicht erstarrt. „Was sollt ihr also thun, wenn ihr euch er-

hitzt habt, daß das Blut euch nicht erstarrt? „Wir sollen uns nicht gleich setzen. „Was folgt „wenn ihr es thut?" Wir werden krank." „Wie nennt man das?" Lungenentzündung.—

Ich muß diese Beschuldigung für eine wahre Verleumdung erklären, ich kann mir auch hierbei nichts anders denken, als daß Freih. v. Völderndorf blos einige Notizen von meinen Unterhaltungen mit meinen Schülerinnen auf Spaziergängen erfahren habe, indem ich mich wohl erinnere, einmal über die Cirkulation und die Erstarrung des Blutes mit denselben gesprochen zu haben, wobei allerlei Vergleiche von den Schülerinnen und zwar aus ihren Familien-Verhältnissen vorgebracht worden sind. Niemals aber habe ich, weder in der Schule, noch weniger in der Prüfung eine solche unsinnige und abgeschmackte Erklärung von der Lungenentzündung vorkommen lassen. Auch kenne ich nicht einmal das Wort — Kübel in meinem Sprachgebrauche.

Nun bitte ich die Leser mit mir noch auf die Seite der Schrift 48. über zu gehen.

Hier will Frh. v. V. selbst, durch die Aussagen der Aeltern bestätigt, mich beschuldigen, daß meine Zöglinge die ersten Landkarten nicht von und für sich selbst verfertig-

ten. Wer mich eines solchen Betrugs beschuldigt, den muß ich für einen Verletzer der Wahrheit erklären, indem ich selbst Zeugen anführen kann, welche in meiner Schule zugegen waren, als meine Schülerinnen die erste geographische Karte, nach den aus ihrer Seele selbst entwickelten Bedingungen, verfertigten.

Bauer.

An die Lehre von Jesus Jugendfreuden reiht Frh. v. B. eine Frage von dem Unterschied, der Abgötterei, nämlich die Frage: „Wie viele Abgöttereien giebt es?" mit der gegeben seyn sollenden Antwort: grobe und subtile. Auch hier weiß keiner von uns sich im Geringsten zu erinnern, eine solche Frage gestellt, und eine solche Antwort erhalten zu haben. Sollte indessen auch Frh. v. B. diese Frage etwa in einer andern Schulprüfung (der Armenschulen oder der Schulen zu St. Georgen) gehört haben, so ist dieß ein neuer Beweis, daß er alles unter einander wirft, um durch das Zusammenstellen der himmelweit von einander verschiedenen Fragen und Antworten nur ein buntes Gemisch des Aergerlichen oder Lächerlichen aufzuweisen. Indessen verweisen wir ihn mit

seinem Tadel in dem gegebenen Fall auf den Landes-Katechismus S. 142.

Von einer Prüfung, in welcher von Abgötterei die Rede war, springt Frh. v. V. auf die Prüfung einer andern, und zwar der untersten Klasse, in welcher die Idee Gottes aus der Seele des Kindes entwickelt werden soll.

Der Tadel, den er in dieser Hinsicht S. 31 u. 32. vorbringen will, sollte eigentlich die Lehrer Pohland und Schneider treffen, denn seine Kritik geht und kann nur gehen auf die in der Stadt selbst in aufsteigender Linie untereinander verbundenen 10 Schulen.

Der Lehrer Schneider ist gegenwärtig nicht mehr dahier, allein ich Unterzeichneter kann für ihn und mich hiermit die Erklärung abgeben, daß der Entwickelungsgang, den Frh. v. V. S. 31. u. 32. von unsern Schulen darstellt, nicht nur der unrichtigste und mangelhafteste nach unserer Lehrweise an und für sich sey, sondern daß unser Unterrichtsgang zur Entwickelung dieser Lehre dem Frh. v. V. nicht einmal bekannt seyn könne; denn — er war nicht einmal in unserer Prüfung, — und in unsern Schulen ohnedieß nie.

Was soll nun das Publikum von seinem Tadel denken?

Was soll es aber erst von der Philosophie unsers Herrn Kritikers noch ins Besondere denken, wenn er bei der Entwickelung des Bedürfnisses eines moralischen Weltregenten den Unterrichtsgang mit der Bemerkung niederschlagen will, — (S. 32.) Gott sey also nicht da, oder nicht nothwendig da zu seyn, wenn die Obrigkeit allsichtig wäre. Er begreift also nicht einmal, daß eine allsichtige Obrigkeit in der Welt, und zwar allsichtig, um Böses bestrafen und Gutes belohnen zu können, Gott selbst sey.

Pohland.

Wir könnten hier auch noch den ferneren Inhalt S. 32. als ein Beispiel der klaren Denkweise des Herrn Verfassers zum Besten geben, wenn wir uns nicht auf unsere persönlichen Rechtfertigungen einschränken wollten. Seite 33. beschuldigt der Herr Verfasser einen Lehrer, er habe den Uebergang zur Staats- und Rechtslehre durch die Frage gemacht: „Giebt es ausser den religiösen Gesell„schaften noch andere Gesellschaften?“

Wir finden zwar, wenn der Lehrer etwa

vorher die Religions- und Kirchen-Lehre abgehandelt haben sollte, nichts so Ungereimtes in dieser Frage; indessen erklären wir, daß sie keiner von uns in einer Prüfung vorgebracht hat. Auf derselben Seite beschuldigt uns Frh. v. V., daß die Staats- und Rechtslehre eigentlich nur unser Feld sey, auf dem wir uns herumtummelten, und will hieraus, dem Anscheine nach, was er in einer andern Stelle S. 42. ausdrücklich sagt, die Folgerung ziehen lassen, daß unsere Schulen nur eine politische Erziehung der Jugend zum Zwecke hätte. Bei dieser Rüge beweist nun Frh. v. V. offenbar die größte Unkenntniß unserer ganzen Unterrichts-Theorie und Praxis, und wir finden uns zur Rechtfertigung unserer Angabe veranlaßt, seiner Rüge zwei Stellen aus der Elementar-Schule fürs Leben entgegen zu setzen. Seite 42. Elementar-Schule fürs Leben 3te Auflage heißt es §. 47. also:

„Doch! der Mensch hat sich auch nach der „früheren Betrachtung als freies Wesen im „Zusammenseyn mit freien Wesen gefunden, „und zwar nur unter der Bedingung eines „organischen Zusammenseyns, oder im — „Staate.

„Der Staat fordert ein Hingeben der

„Freiheit, um frei zu seyn, der Staat for-
„dert daher auch eine Unterordnung der
„Glieder, der Staat fordert darum auch
„ein Gehorchen und Leisten, aber kein aus-
„wärtiges Prinzip, keine Macht fordert es,
„sondern das Wohl aller oder die mensch-
„liche Natur fordert es, damit sie, für sich
„selbst angemessen wirkend, bestehe. Der
„Staat fordert daher ein Seyn des Ein-
„zelnen für alle, und aller für Einen. Der
„Staat ist darum keine Zwangsanstalt,
„sondern eine Anstalt des allgemeinen
„menschlichen Lebens und der menschli-
„chen Wohlfahrt.

„Der Grund des Handelns seiner Glie-
„der kann darum nicht Gehorsam und der
„Beweggrund nicht Furcht oder Eigennutz,
„sondern Liebe zum Geschlecht seyn. (Es
„ist ein nichtswürdiger Knecht, der nur thut,
„was geboten wird.) Dem Staate kann
„darum nie — nur das Recht allein from-
„men, sondern nur das gute Zusammen-
„seyn der Glieder fördert seinen Zweck, und
„erfüllt seine Bestimmung" u. s. w.

Seite 45. §. 48. heißt es:

„Hieraus ergiebt sich aber die nothwendige
„Folgerung, daß die lebendige Kenntniß

„dieses Verhältnisses des Menschen zu Gott „unerläßliches Bedürfniß, und folglich ein „unumgänglicher Unterrichtsgegenstand für „ihn werde; denn nur in dem lebendigen „Gedanken an Gott, als den gemeinschaft-„lichen Vater, gewinnt die Natur und „Menschheit für den Menschen gleiches In-„teresse, und erfüllt ihn beim Anblicke je-„ner mit Dank, und beim Anblicke dieser „mit Liebe gegen den Vater und die Kin-„der, und nur bei dem Gedanken an Gott, „den Weltordner und Richter findet der „Mensch den Staat als göttliche Anord-„nung, und seine Untreue an Gesetz und „Obrigkeit als Sünde gegen Gott selbst. „(Seyd unterthan der Obrigkeit als von „Gott gesetzt.) Nur in diesem Glauben an „den moralischen Weltordner findet der „Mensch die Ueberzeugung, daß kein Un-„recht unbestraft, kein Verdienst unbelohnt „bleiben könne, und in diesem Glauben „findet er nicht nur im Tugendkampfe sei-„ne Beruhigung, sondern auch seine Ermun-„terung, Erhebung und Stärke.

§. 49.

„Da dieses Verhältniß des Menschen-

„lebens zum Urlebens-Prinzipe, und der „darauf beruhende Glaube, so wie die Lie- „be und Hoffnung mit dem Worte Reli- „gion bezeichnet ist, so gehört also die „Religionslehre zu dem absolut nothwendi- „gen Stoffe des Menschen-Unterrichts."

Seite 101. N. 5., heißt es:

„Das menschliche Leben ist eigentlich, ein „durch menschliche Einsicht und „Absicht konstituirtes Leben in „Gott, unter und für Menschen. „Die wahre Kenntniß des menschlichen Le- „bens beruht also in der lebendigen „Anschauung dieses Gesammtlebens, und „der Menschen-Unterricht hat daher vor „allem darauf auszugehen — diese Anschau- „ung zu begründen.

Seite 34 der Schrift verliert Frh. v. V. sich entweder in seinem Wahne oder in seiner Sucht und seinem Streben, uns nur als Leh- rer der Staats- und Rechtswissenschaft dar- zustellen, daß er sogar glaubt, auch die Rech- nungsübungen in unsern Schulen wären auf diesen Gegenstand berechnet. Dabei begeht er aber gegen uns wieder das auffallendste Un- recht, daß er behauptet, die Staats- und

Rechtslehre mit dem Rechnen nehme den größten Theil der Lehr= resp. Diktirzeit ein.

Wir finden uns nun wiederum genöthigt, eine solche Behauptung für eine Verleumdung zu erklären und erwarten darüber vom rechtlichen Manne Beweise oder Genugthuung. Zu dieser Verleumdung gesellen wir aber zugleich noch die allerschmählichste, nämlich: daß unsere Rechnungsübungen alle diktirt, gelernt und sogar unter die Schüler in der Art vertheilt seyen, daß jeder nur seine eigene Aufgabe erhalten habe.*)

Um die Leser auf eine so abscheuliche Verleumdung aufmerksam zu machen, müssen wir sie zugleich auf die S. 51. und 52 vorkommenden unwahren und boshaften Beschuldigungen hinweisen.

---

*) Frh. v. B. glaubte das Geheimniß erschnappt zu haben, indem er angiebt, er habe eine gewisse Einheit in den Aufgaben in der Art gefunden, daß sich alles mit 0, 5 oder $7\frac{1}{2}$ als dem achten Theile eines Gulden endigte. Hätte er doch lieber gestanden, daß er das Ganze nicht kenne und verstehe, oder lieber ganz und gar geschwiegen, so hätte das erste seiner Bescheidenheit Ehre gemacht, oder das zweite ihm den Ruhm eines Philosophen gerettet.

Die Rechnungsübungen im Kopfe treffen hauptsächlich die Lehrer Kalb jun. und Lippert auf der einen, dann Bauer und Kalb sen. auf der andern Seite. Da wir diesfalls persönlich angegriffen sind, so fordern wir einen jeden, der uns sagt, wir diktiren die Beispiele im Rechnen, lassen sie lernen und theilen sie sogar unsern Schülern zur Parade aus, zum Beweise auf, und erklären ihn im widrigen Falle für einen Verleumder. Wir erklären hiebei ausdrücklich und bestimmt, daß wir, was das ganze hiesige Publikum bezeugen muß, und auch so viele ansehnliche Fremde, die unsere Schulen besuchten, bezeugen müssen, jeden Anwesenden in den Prüfungen bittend aufforderten, Rechnungsbeispiele selbst aufzugeben.

Lippert, Kalb sen. Kalb jun. Bauer.

Wenn man abermal eine auffallende Unkenntniß der Graser'schen Unterrichtstheorie und Praxis beobachten will, so lese man die Seite 36. wo Frh. v. B. von den sich erweiternden Lebensverhältnissen spricht.

Dieser Herr, welcher hier der ganzen Welt es so augenscheinlich beweist, daß er die angefochtene Lehre nicht einmal wörtlich, noch weniger dem Geiste nach kennt, stellt sich hier

Seite 37. einem Jean Paul als Censor und Richter menschlicher Thorheiten an die Seite, und will mit luzianischem Spotte über unsere Schulen — herfallen! — Freiherr von Völderndorf und Jean Paul in pädagogischer, und Freiherr von Völderndorf und Luzian in satyrischer Hinsicht (man vergleiche doch die bisher bemerkbar gemachte Sprache des Hrn. Verfassers auf allen Seiten seiner Schrift mit der luzianischen nach der Uebersetzung von Wieland). — Welchen Gesellschafter haben die alten und neuen Weisen erhalten! — Doch der gnädige Richter will uns noch schonen, — nicht über uns herfallen, denn was geschehen ist, soll gleichwohl belächelt werden, (das ist wahrscheinlich, was er bisher als Richter über uns und unsere Schulen vorgebracht hat) aber was das Geschehene erzeuge, stimme zum Ernst. Seite 37. Ja! die Beobachtung eines solchen Vorganges, daß ein Mann in mehreren Schulprüfungen sich einfindet, um in jeder einige unpassend scheinende Fragen aus dem Zusammenhange zu reißen und sie dann in eine Folgenreihe zusammenzubringen, um diese, so wie einige alberne Antworten von den schwächeren oder verplüfften Schülern dem Publikum

als Beweis aufzutischen, daß die Schulen und die Lehren durchaus nichts taugen, — ja sogar heillos für die Generation seyen, stimmt in so weit gewiß jeden Schulfreund zum Ernst, d. i. zu der ernsten Betrachtung, ob so etwas möglich sey. Ob aber dieser Ernst beibehalten werden könne, oder ins Lachen übergehen müsse, wenn derselbe Verfasser sich gleich darauf als den Retter einer Generation ankündigt, indem er die Worte beifügt: „es gilt „einer Generation! ja wer mag bei der Er„ziehung ermessen, ob es bei der einen sich „schon abbüßt!"

Von der ganz unrichtigen Angabe der Lebensverhältniße springt der Verfasser wieder auf Prüfungsfragen aus der Staats und Rechtslehre und so beweist er es denn aufs Neue, daß er nur auf diesem Lehrgegenstande herumreiten wollte, denn von so vielen andern Gegenständen der Prüfung ist entweder keine, oder nur selten eine Erwähnung.

Die Fragen, die er hier zum Beweis des Tadels vorbringt, gehen die unterste oder 5te und von da aufwärts die 4te und 3te Klasse an.

Die Lehrer der untersten Klasse haben sich oben schon ausser aller Verantwortung gesetzt,

indem sie sich auf das eigene Geständniß des Frh. v. V. berufen, daß er ihren Prüfungen nicht einmal beigewohnt habe. Die Lehrer der 4ten und 3ten Klasse aber erklären geradezu, daß ihre in Bezug auf diesen Gegenstand vorgekommenen Fragen nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den Frh. v. Völderndorf'schen haben, und zwar um so mehr ganz sinn- und zwecklos dastehen, indem sie aus dem Zusammenhang der verschiedenen Schulaufgaben gerissen, ohne Einleitung, Berichtigung und Folgerung aneinander gereiht sind.

Lippert. Kalb sen.
Kalb jun. Bauer.

Dabei erklärt Lehrer Kalb der jüngere noch insbesondere, daß Frh. v. V. gerade über die vorgenommene Uebung der Schüler, verständige Sätze über einen angegebenen Begriff zu bilden, dem Lehrer, und zwar im Beiseyn von Zeugen, welche die Aeusserung mit anhörten, die wohlgefällige Bemerkung gemacht habe: daß die Verschiedenheit der vorgekommenen Angaben über einen und denselben Begriff die Geistigkeit der Bildung beweise. Wozu führt er denn nun hier, Seite 39 und 40. öffentlich ein paar Sätze von den schwächsten oder unaufmerksamsten Schülern an?

Einen andern Beweis, daß Frh. v. V. jedes

einzelne unrichtige Wort, oder jeden unpassenden Ausdruck als Gegenstand der Kritik auffaßte, liefert er auch darinnen, daß er die von meinen Schülern gebrauchte Benennung — Herrscher anstatt der eigentlichen — Vorstand einer Kreisregierung als einen hochwichtigen Fehler aufzeichnete.

Es ist allerdings wahr, daß diese Benennung ungeeignet ist; allein wenn Frh. v. V. sich die Mühe gegeben hätte, näher zu forschen, ob meine Schüler wohl nicht den wahren Begriff von der — Sache gehabt haben, so würde er ihnen gewiß diesen Verstoß im — Worte vergeben haben.

Eben so wenig würde er sich auch darüber aufhalten, daß wir unseren Schülern von allen Vorständen, deren Amtsverhältniß sie kennen lernen sollen, auch die Namen zu kennen geben, wenn er unsere Grundsätze des Unterrichts und ihre Zwecke seiner unbefangenen Aufmerksamkeit hätte würdigen wollen.

Doch! so wenig wir dieß von ihm fordern können, eben so wenig können wir ihm auch die Befugniß einräumen, uns nur nach manchen Worten und Ausdrücken zu tadeln, die unsere — Kinder gebrauchen, wenn er sich mit unserer Unterrichtsweise nicht näher befreunden will.

Wir sind dabei weit entfernt, Tadel und Belehrung von einem nicht annehmen zu wollen, der durch Theilnahme am Schulwesen und redliches

Mitwirken sich als Hauptbeförderer der Jugendbildung beweist?

Was übrigens noch über den Vergleich der gegenwärtigen Landesregierung mit dem ehevorigen auf derselben Seite (40) vorkömmt, erkläre ich als aus dem Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung gerissen; hoffend der Frh. v. V. werde mir so viel Einsicht zutrauen, daß ich den Königlichen General-Kommissär in meiner Schule nicht wie die ehevorigen Markgrafen, und in der Folge den König in Preussen, dann den Kaiser Napoleon und gegenwärtig unsern allgeliebten König Maximilian als Eigenthümer und Beherrscher dargestellt habe.

Kalb jun.

Unter den Fragen, welche die Schrift des Frh. v. V. enthält, befindet sich auf der 41. S. auch diese: was ist der Zweck des teutschen Bundes?

Da dieselbe aus dem 6ten Lebensverhältnisse genommen ist, so trifft sie den Lehrer der zweiten Mädchenklasse.

In Bezug auf diese Frage, die nach dem Geständnisse des Hrn. Censors ein Mädchen glücklich beantwortete, verweise ich denselben auf die von Gaspari und Kohlrausch für die

Jugend herausgegebenen Schriften über Geographie und Geschichte von unserm Vaterlande; stimmen diese nicht mit seinen pädagogischen Ansichten überein, so mag er bewirken, daß die nach seiner Meinung anstößigen und gefährlichen Stellen in jenen Schriften gestrichen werden.

Uebrigens darf uns Frh. v. V. so viel Sinn und Verstand zutrauen, daß wir beim Katechisiren und Examiniren genau die Regel zu beobachten suchen: Jede Frage sey Folge der vorigen Antwort. —

Ist nun jede Frage gehörig vorbereitet, so können nur diejenigen Unsinn darin finden, und sie mit dem Namen Gewalts-Fragen beehren, die mit feindseliger Stimmung anwesend sind, mit lieblosem Tadel über einzelne Fragen herfallen, um sie, aus dem Zusammenhange gerissen, der Welt zur Schau und zum Gelächter schadenfroh vorzulegen.

Eyßer.

Die vorgebliche Entwicklung der Ministerien Seite 40 u. 41. trifft unter uns die Lehrer der 3ten Klasse. Beide aber erklären von einer solchen Entwicklung in ihrer Prüfung, — noch weniger in ihren Schulen etwas zu wissen. Es ist daher auch hier anzunehmen, daß

Frh. v. B. die eine oder die andere unpassende Frage und Antwort aus anderen Schulprüfungen aufgefaßt nnd hier zusammengereiht habe, oder was durch eine Frage Seite 42. höchst wahrscheinlich wird, daß ihm von einem pädagogischen Vertrauten auch von den Prüfungen des Jahres 1820. einzelne Fragen und Antworten, und auch ausser Zusammenhang, mitgetheilt worden sind. Denn Seite 42. wird die Frage und Antwort gerügt: „Wie viel Morde giebt es? Grobe und „subtile." Diese Frage, jedoch in einer andern Form, kam in der Prüfung des obersten Knabenlehrers Bencker vor, aber nicht im Jahre 1819. sondern im Jahre 1820. Der Lehrer äussert sich hierüber ausdrücklich folgendermassen:

Derjenige, welcher in die Prüfungen kam, um unpassend scheinende Fragen von Lehrern, oder ungeschickte Antworten von Schülern zum öffentlichen Tadel der Schulen aufzuzeichnen, verräth schon seine übelgesinnte Absicht an und für sich, und hat darum auch kein Gehör für das Gute, das vorkömmt, und keinen Sinn für das Ganze der Entwicklungen.

Als Beweis hierüber dient vorzüglich obi-

ge Frage und Antwort, welche er aus einer Katechese über das 5te Gebot gewaltsam riß. Diese Frage war also gestellt:

„Auf wie mancherley Weise kann man „dem Nebenmenschen, oder sich selbst, das Le„ben verkürzen?“

1. Auf eine grobe, (vorsetzliche, gewaltsame) Weise, z. B. durch Todtschlagen, Vergiften ꝛc.

2. Auf eine subtile (feinere) Weise z. B. durch Verführung zu gefahrvollen Unternehmungen, Verdruß und Aerger, den man Andern boshaft verursacht, Härte und Grausamkeit gegen Untergebene, Unbarmherzigkeit und Verweigerung der Hülfe gegen Nothleidende u. s. w. Ein Unterschied zwischen beiden Arten von Lebensverletzungen ist offenbar vorhanden und die Bezeichnung derselben durch die Ausdrücke: grober und subtiler Todschlag — ist durch das eingeführte Religions-Lehrbuch und andern Katechismen hinlänglich autorisirt.

Siehe: Dr. Seiler in dem allgemein eingeführten Landeskatechismus pag. 156.

Dr. Oertel in seinem Katechismus II. Theil. pag. 100.

Dr. Junge in seinem Katechismus pag. 121.

Ziegenbein in seinem Katechismus pag. 112.

Zerrenner in seinem christlichen Religionsbuch pag. 158 u. 181. und anderen mehr.

Bencker.

Die ganze nun hierauf folgende Predigt von Seite 42 bis 46, über das eingebildete Thema, daß aus unseren Schulen keine guten Bürger und Christen hervorgehen können, hätte sich Frh. v. B. gewiß erspart, wenn er die Elementarschule fürs Leben zu studiren und unsere Schulen in ihrem Gange zu beobachten, sich die nöthige Mühe gegeben hätte. So aber geht denn sein Streben unnachlässig dahin, nur das hervorzuheben, was er übel deuten und bekritteln kann. Einen Hauptbeweis liefert er hier wieder dadurch, daß er, am Schluße seiner unreifen und unpassenden Bemerkungen über die Schulprüfungen, sogleich wiederum auf seine gewöhnliche Manier übergeht, aus den verschiedenen Schulprüfungen und den verschiedensten Schul-

gegenständen ärgerliche oder lächerliche Bemerkungen zusammenzufügen. Unter uns sind aber nur 2 Lehrer noch, welche diese Ausstellungen als sie angehend betrachten, nämlich der Lehrer der dritten und der Lehrer der vierten Knaben-Klasse.

In der Prüfung des ersten giebt Frh. v. B. vor, Beschreibungen des Frühlings von Schülern gefunden zu haben, die sich größtentheils sehr ähnlich gewesen seyen. Was läßt sich denn wohl über eine solche Bemerkung denken oder sagen? — Sind denn die Bilder des Frühlings nicht durchaus dieselben? Aber darum handelt sich's, ob ein Schüler sie auf dieselbe Weise und mit denselben Ausdrücken darstellt, wie der andere. Uebrigens muß die beigefügte Bemerkung, daß durch solche Uebungen dem Schüler ein Dünkel eingeflößt werde, wohl jedem vernünftigen Leser lächerlich vorkommen.

Der 2ten Knabenklasse läßt Frh. v. B. die Gerechtigkeit widerfahren, daß die Schilderung der teutschen Sitten, welche den Schülern in der Prüfung aufgegeben worden war, origineller ausgefallen sey, allein auch hier muß noch ein Tadel hinzugefügt werden,

aber welcher? Daß die Sitte der alten Teutschen, bei ihrer Gastfreiheit im Schmausen die Grenze der Mäßigkeit gewöhnlich überschritten zu haben, auch mit angebracht worden war.

Welchen Begriff, fragt der Lehrer dieser Klasse, mag wohl Frh. v. B. von der Kenntniß der Geschichte und ihrer Anwendung auf das Leben haben? Es ist ihm recht wohl zu rathen, wenigstens Kohlrausch Geschichte der Teutschen für die Jugend zu studiren.

Rosenmerkel. Lippert.

Die Tadelsucht unsers Hr. Kritikers geht endlich noch so sehr ins Kleinliche, daß er beim Schreiben unserer Schüler, (da er weder über ihr orthographisches noch kalligraphisches Schreiben etwas Bedeutendes vorzubringen wußte,) ihre Stellung, wenigstens beim Sitzen, bekrittelte. Die Krone seiner Kritik setzte er sich Seite 51. auf, indem er vorgiebt, auch mit den Zeichnungen der Schüler müsse ein Betrug gespielt worden seyn.

Wir setzen diese merkwürdige Aeusserung zum Schluße noch hier wörtlich her, und überlassen es den beyden achtungswürdigen Zeichnungslehrern H. H. Ränz und Schuhmacher dahier, welche den Unterricht im Zeichnen unsern Schülern ertheilen, sich über die Anschuldigung eines solchen Betrugs ihre Genugthuung selbst zu verschaffen.

»Die Probeschrifften und Zeichnungen bo»ten einen neuen Nimbus dar, und unbe»greiflich genug wurden sie gerade bei den »ernstesten Gegenständen, wie bei der Religion »unter die bunte Menge gebracht, wodurch »alle Aufmerksamkeit gestört und alle Gelegen»heit gegeben ist, die Täuschung zu verneh»men, Zeichnungen im größern Style ausge»führt, ja in Bezug auf Brustbilder oft tref»fendähnlich und rein gezeichnet, machten »staunen, wären sie bei einer Erzieherinn in »Paris zwischen Glas und Rahmen gesetzt ge„wesen, so hätte dem Aufmerksamen sein Stau„nen auch bleiben müssen. So aber zeigten „Nadelstiche und die Schwärze auf der Rük„seite, daß sie Glas nur zur Unterlage „gehabt haben werden.“

Wir haben nun die Kritik des Frh. v. B.

so weit es zu unserem Zwecke nothwendig war, beleuchtet, indem wir ihr Schritt für Schritt folgten, das Unrichtige aufdeckten, das Entstellte zurecht wiesen, und das Unwahre bestritten. Dem unbefangenen Publikum stellen wir nun das Urtheil ergebenst anheim, ob er der Mann, und dieß die Art sey, über Unterrichtsmethoden und ihre Wirkungen zu urtheilen, ob er berechtigt gewesen sey, den Stand unserer Schulen dem Publikum als verächtlich darzustellen. Dagegen erwarten wir aber mit pflichtschuldigstem Zutrauen von der wohlgesinnten Bürgerschaft dahier das Zeugniß und die Erklärung, daß wir in unserm Berufe mit Redlichkeit und nach Kräften wirken, und ihre uns anvertraute Jugend mit Einsicht und Ernst zum Ziele einer wahren Schulbildung leiten. Wir erwarten mit pflichtschuldigstem Vertrauen dieses Zeugniß insbesondere von unserer verehrten Stadtschulen-Commission und von den hier wohnenden allgemein verehrten Gelehrten, welche unsere Schulen nicht ein- sondern mehrmal kennen zu lernen, sich die Mühe gaben. Wir sind endlich fest überzeugt, daß nicht nur Gelehrte, sondern auch das verständige in- und auswärtige Publikum über die Anmassung des

unbefugten Kritikers erstaunen werden, daß nur er den Verstand, die Fähigkeit und den redlichen Muth besitze, unsere Schulen als verderblich darzustellen, weil hier niemand sey, der diese Eigenschaften beweise.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Völderndorff und Waradein, Gustav von

Des Freiherrn von Völderndorf-Waradein Kritik der sechs Prüfungstage in den von Graser organisirten Volksschulen zu Baireuth Beleuchtet von d. Lehrern daselbst

Hof ; Baireuth 1822

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.175#a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11743429-6